

**Bekanntmachung
des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes
Rostock**

Jahresabschluss und Lagebericht 2012

1. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16. September 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, 16. September 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof M-V hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 09.01.2014 freigegeben.

3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2013 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Lagebericht und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 147.447.966,12 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.402.127,15 fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 2.402.127,15 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung.

Die Verbandsversammlung beschließt die Umqualifizierung der Gewinne bis zum 31.12.2010 im Bereich Trinkwasser in Höhe von 3.522.302,78 EUR sowie im Bereich Abwasser in Höhe von 2.640.289,36 EUR in die Zweckgebundene Rücklage für die Ablösung des Restwertvergütungsanspruches im Jahr 2018.

Ines Gründel
Verbandsvorsteherin

4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2012 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2012 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes sind in der Zeit vom 03.03.2014 bis zum 14.03.2014 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ines Gründel
Verbandsvorsteherin

Im Internet unter www.wwav.de/bekanntmachungen am 24.01.2014 veröffentlicht.